

# FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Selbst genutztes Wohneigentum

über die  
**Kreis-/Stadtverwaltung**


an die  
**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**  
**Geschäftsbereich Wohnraumförderung**  
**Holzhofstr. 4**  
**55116 Mainz**

Aktenzeichen:

**Eingangsvermerk**

--

**für**            Neubau    Ersterwerb    Ersatzneubau    Ankauf            Ankauf mit baulicher Maßnahme (Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung/Modernisierung)            Ausbau/ Umbau/ Erweiterung/Umwandlung

## 1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1		Antragsteller 2	
Anrede	Herr	Frau	Herr	Frau
Vorname				
Nachname				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
Geburtsdatum/-ort				
Steueridentifikationsnummer				
Staatsangehörigkeit	deutsch	andere: <input type="text"/>	deutsch	andere: <input type="text"/>
Aufenthaltsstatus	Niederlassungserlaubnis		Niederlassungserlaubnis	
	Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>		Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>	
Familienstand	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft
	Ledig	Verwitwet	Ledig	Verwitwet
	Getrennt lebend	Geschieden	Getrennt lebend	Geschieden
Ausgeübter Beruf				
Arbeitgeber/seit				
Erwerbsstatus	Beamter	Arbeitnehmer	Beamter	Arbeitnehmer
	Angestellter im eigenen Unternehmen		Angestellter im eigenen Unternehmen	
	Rentner	Pensionär	Rentner	Pensionär
Arbeitsvertrag	Vollzeit	Teilzeit/Minijob	Vollzeit	Teilzeit/Minijob
	Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>		Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>	
Elternzeit	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>
Selbstständig seit/ Branche				
Name des Unternehmens				

**Neben den Antragstellern gehören zum Haushalt:**

Kinder, geboren am:

Kind 1		Kind 2		Kind 3	
Kind 4		Kind 5		Kind 6	
Für		Kind(er) wird Kindergeld bezogen			

Attestierte Schwangerschaft

Bei Mehrlingsschwangerschaft - Anzahl:

(Bitte Attest beifügen)

**Weitere Personen:**

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

**Personen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegegrad:**

Name	Grad der Behinderung	oder	Pflegegrad

(Bitte Nachweise beifügen)

**Wir sind oder waren/ich bin oder war in den letzten 5 Jahren Eigentümer von Wohneigentum.**

Nein

Ja

Wenn ja, machen Sie bitte auf einem separaten Blatt nähere Angaben (Lage, Anzahl Wohnungen/Räume, m<sup>2</sup>-Wohnfläche, Wert der Immobilie)

**Wir haben/ich habe bereits Wohnraumfördermittel des Landes Rheinland-Pfalz/der LTH/der ISB erhalten bzw. beantragt.**

Nein

Ja

Wenn ja, unter dem Aktenzeichen:

**Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung).**

Nein

Ja

Wenn ja, bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

**2. Objekt**

Objektanschrift/Name Baugebiet					
Grundbuch von		Blatt		Flurstück	
Eigentumswohnung	Gebäude mit:	1 Wohnung	2 Wohnungen	Gewerbl. Teil	qm <sup>2</sup> Gewerbefläche
		Anzahl barrierefrei			
Objektbeschreibung	Wohnung Lage (KG,EG,OG,DG)	Wohnräume (Anzahl)	Wohnfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Vorhandene Wohnfläche (m <sup>2</sup> )	Neu geschaffene Wohnfläche (m <sup>2</sup> )
Selbst genutzte Wohnung					
Weitere Wohnung					

Mit den Maßnahmen am Objekt wurde bereits begonnen:

Nein

Ja

am:

Bei Ankauf: Der Kaufvertrag wurde bereits geschlossen:

Nein

Ja

am:

Verwandtschaftsverhältnis zw. Verkäufer und Erwerber:

Nein

Ja

wenn ja, welches?

### 3. Finanzierungsvorhaben

	EUR	NICHT AUSFÜLLEN		
		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten (nachrangig oder mit zusätzlichem Eigenkapital – über die 10 % hinaus – zu finanzieren)	Vorrangig finanziert (Grundschild- erklärung des Vorranggläubigers benötigt, auf ISB Vordruck)
Kaufpreis Objekt (Ankauf/Ersterwerb)		X		
Grundstück (-kosten/-wert) (Neubau)		X		
Erschließungskosten		X		
Abrisskosten		X		
(Grund-) Erwerbskosten: Grunderwerbsteuer (5%)		X		
(Grund-) Erwerbskosten: Notar/Grundbuchamt (2%)		X		
Makler (max. 5,95%)		X		
Kosten der baulichen Maßnahme mitfinanziert durch die ISB (z.B. Modernisierung <sup>1</sup> gem. Anl. 4)		X		
Modernisierung (nicht über ISB finanziert)				X
Baukosten (inkl. Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen; gem. § 5 II. BV) (Neubau/Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung)		X		
Baunebenkosten (Neben- und Finanzierungskosten gem. § 5 II. BV)		X		
Kosten der Außenanlagen (z.B. Hausanschlüsse gem. § 5 II. BV)		X		
Umschuldungen			X	
Küchen/Inventar/bewegliche Einrichtungsgegenstände			X	
Photovoltaikanlagen <sup>2</sup>			X	
Förderfähige Gesamtkosten (zur Ermittlung ISB-Darlehen)				
Vorrangig finanzierte Modernisierungskosten				
<b>Gesamtsumme (mit 10% Eigenkapital zu unterlegen)</b>				
Nicht förderfähige Kosten (nachrangig oder mit zusätzlichem Eigenkapital zu finanzieren)				

<sup>1</sup> Modernisierungen sind bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnung nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltig die Einsparung von Energie oder Wasser bewirken. Weitere förderfähige Tatbestände ergeben sich aus der aktuellen Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit.

<sup>2</sup> Ausnahmsweise können die Kosten einer Photovoltaikanlage gefördert werden, wenn der durch die Anlage erzeugte Strom ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs verwendet wird und keine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung hierüber ist der UVB mit dem Antrag vorzulegen.

#### 4. Ermittlung des ISB-Darlehens Wohneigentum (aus den förderfähigen Gesamtkosten)

<b>Grunddarlehen (beträgt 30 % der förderfähigen Gesamtkosten)</b>		30,00	%
<b>Zusatzdarlehen (je 5 % der förderfähigen Gesamtkosten)</b>			
	Anzahl		
▪ Haushaltsangehörige Kinder			%
▪ Schwerbehinderung (Grad der Behinderung (GdB) ≥ 50) oder pflegebedürftige Person nach SGB XI			%
▪ Ankauf			%
▪ Ankauf mit baulicher Maßnahme, nur wenn über ISB finanziert und > 10 TEUR			%
▪ Ersatzneubau			%
▪ Einkommensgrenze § 13 LWoFG um nicht mehr als 10 % überschritten			%
	<b>Förderquote</b>		%

<b>ISB-Darlehen (förderfähige Gesamtkosten (gem. S.3) x Förderquote):</b>		EUR
<b>ISB-Darlehen Wohneigentum wird beantragt in Höhe von:</b>		EUR

(Kaufm. gerundet auf volle Tausend EUR)

<b>Bei Ankauf mit geförderter baulicher Maßnahme</b> Quotale Aufteilung gem. ermittelter Förderquote	<b>davon für den Ankauf beantragt:</b>		EUR
	<b>davon für die baulichen Maßnahmen beantragt:</b>		EUR

(Kaufm. gerundet auf 2 Nachkommastellen)

Bei Ankauf mit geförderter baulicher Maßnahme ist die vom Antragsteller vorgenommene Aufteilung der Fördermittel für die Förderbestätigung bindend, solange die quotale Verteilung gem. der einschlägigen Verwaltungsvorschrift ordnungsgemäß erfolgt ist. Stellt sich beim Ausstellen der Förderbestätigung heraus, dass die quotale Aufteilung fehlerhaft ist, hat der Antragsteller eine von ihm korrigierte und unterschriebene S. 4 einzureichen, damit eine Förderbestätigung erteilt werden kann.

Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt	Ja	Nein	
Zinsfestschreibung	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre Bis zur Vollrückzahlung
Tilgung	2,5 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen (Annuitätendarlehen)		
oder Tilgungersatz (Ansparung BSV/LV) in Höhe von		EUR p. a., der mindestens 2,5 % p. a. des ISB-Darlehens entsprechen muss	

Förderhöchstbeträge:

Fördermietenstufe 1	135.000 EUR
Fördermietenstufe 2	135.000 EUR
Fördermietenstufe 3	160.000 EUR
Fördermietenstufe 4	160.000 EUR
Fördermietenstufe 5	175.000 EUR
Fördermietenstufe 6	175.000 EUR

Die Zuordnung zu den Fördermietenstufen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Mietwohnungsbauprogramm.

Der Höchstbetrag erhöht sich bei Haushalten mit mindestens 3 zu berücksichtigenden Kindern um 10 v.H. für das Dritte sowie jedes weitere Kind.

## 5. Kosten- und Finanzierungsplan für das Objekt

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

Kosten		Finanzierung	
<b>5.1</b>	<b>EUR</b>	<b>5.2</b>	<b>EUR</b>
Förderfähige Gesamtkosten (gem. Seite 3)		Darlehen Mitfinanzierer	
		ISB-Darlehen Wohneigentum	
		davon ISB-Darlehen für Ankauf (gem. Seite 4)	EUR
		davon ISB-Darlehen für baul. Maßnahme (gem. Seite 4)	EUR
Vorrangig finanzierte Modernisierungskosten (gem. Seite 3)		Sonstige Fremdmittel <sup>1</sup>	
		Eigenkapital	
		Selbsthilfe	
		Eigenkapitalersatzdarlehen	
<b>Gesamtsumme (gem. Seite 3)<sup>2</sup></b>		<b>Gesamtfinanzierung<sup>2</sup></b>	
<b>5.3</b>	<b>EUR</b>	<b>5.4</b>	<b>EUR</b>
Nicht förderfähige Kosten (gem. Seite 3)		Nachrangdarlehen Mitfinanzierer	
		Eigenkapital	
		Selbsthilfe	
		<b>Gesamtfinanzierung<sup>3</sup></b>	

### 5.5 Darlehen für das Förderobjekt

Bitte tragen Sie hier die in der Finanzierung aufgeführten Darlehen mit Konditionen ein, in der Reihenfolge der grundpfandrechtlichen Absicherung.

Darlehensgeber	Darlehensbetrag EUR	A Zinsen % jährl.	B Tilgung % jährl.	C Tilg.-Ersatz EUR jährl.	A+B+C Kapitalkosten EUR jährl.

<sup>1</sup> Darin enthalten ein Zuschuss aus dem Programm „Dorferneuerungsmittel/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung“ (Siehe Seite 7 Nr. 2).

<sup>2</sup> Die Gesamtsumme von 5.1 muss mit dem Betrag Gesamtfinanzierung von 5.2 übereinstimmen.

<sup>3</sup> Der Betrag von 5.3 muss mit dem Betrag Gesamtfinanzierung unter 5.4 übereinstimmen.

## 6. Vermögensverhältnisse in EUR

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Name		

(Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird)

Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Bausparkassen		
Wertpapiere		
Grundstücke und Gebäude		
Sonstiges Vermögen		

### Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken (ohne Schulden für geplante Maßnahmen)

z.B. laufende Darlehen für vorhandene Immobilien, Raten- und Konsumkredite, Autofinanzierung, Umschuldungen

Art	Urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis	Urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis

### Sonstige Zahlungsverpflichtungen

z.B. Bausparbeiträge (ohne Bauspardarlehen von Seite 4) und Versicherungsbeiträge, Unterhaltsleistungen, Leasingraten, Steuerschulden

Art	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis

### Bestehen oder bestanden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

z.B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO, Haftandrohung zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren

Nein
Ja

Nein
Ja

### Bestehen hieraus noch Verpflichtungen?

Nein, keine
Ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

Nein, keine
Ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

### Bestehen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Schuldbeitritte oder Mithaftungen?

Nein, keine
Ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

Nein, keine
Ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

## 7. Hinweise und Erklärungen

1. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht. Maßgeblich ist der bei Antragseingang bei der ISB gültige Zinssatz. Nur ein vollständiger Antrag sichert den Zinssatz.
2. Die beantragte Förderung erfolgt mit Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz und/oder des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.
3. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
4. Um künftig fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.
5. Für die Bearbeitung des Antrages ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,0 % der Darlehenssumme, mindestens 250 EUR, zu entrichten. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB und gilt auch bei einem Darlehensverzicht. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei Auszahlung der ersten Darlehensrate einbehalten.
6. Der Eigenkapitalanteil (Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen/Grundstück, soweit aus Eigenmitteln bezahlt/bereits aus Eigenmitteln bezahlte Rechnungen für die Fördermaßnahmen) muss mindestens 10 % der Gesamtsumme gem. S.3 betragen. Anstelle von Eigenkapital können nachrangige Eigenkapitalersatzdarlehen berücksichtigt werden. Der Antragsteller versichert, dass das ausgewiesene Eigenkapital (vgl. Seite 5) uneingeschränkt zur Verfügung steht. Hinweis: Nur gekündigte Bausparverträge sehen wir als uneingeschränktes zur Verfügung stehendes Eigenkapital an.
7. Der Antragsteller versichert, dass die im Antrag und in der dazugehörigen Anlage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Der Antragsteller ist verpflichtet, der ISB Änderungen zu den hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
8. Der Antragsteller ist damit einverstanden und berechtigt die ISB, Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten, insbesondere bei Mitfinanzierern, einzuholen und diesen Auskünfte zu erteilen, sowie weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des Darlehens nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint.
9. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW und/oder CEB zum Einsatz kommen.
10. Wirtschaftlich Berechtigter und Beteiligte, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben  
Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
11. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung des beantragten ISB-Darlehens benötigt werden. Zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Darlehen werden die personenbezogenen Daten durch die damit beauftragten Kreis- und Stadtverwaltungen und die ISB verarbeitet. Dazu zählt auch die Übermittlung von Daten an die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltung und im Falle der Refinanzierung an die KfW und/oder CEB.
12. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis  
Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).  
Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.  
Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.  
  
Es wird bestätigt, dass die Anlage Schufa Information zur Kenntnis genommen wurde.
13. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.
14. Ich/Wir willige(n) ein, dass die ISB mich/uns per unverschlüsselter E-Mail kontaktieren darf.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller 1  
Unterschrift gilt auch für SCHUFA-  
Klausel

Unterschrift Antragsteller 2  
Unterschrift gilt auch für SCHUFA-  
Klausel

**Sie erreichen uns/mich unter:**

Telefon/Mobil

E-Mail

**Wie sind Sie auf das ISB-Darlehen aufmerksam geworden?**

Presse

Empfehlung

Internet

ISB

Bank

Veranstaltung

Messe

Sonstige:

Finanzierungsberater:

**Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:**



## 8. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Für die Bearbeitung des Antrages sind die nachstehend genannten Unterlagen erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:

<b>Einkommenserklärung mit Einkommensnachweisen</b>	Für die Angaben ist der Vordruck <b>Anlage 1 "Einkommen"</b> zu verwenden. Ab 55 Jahren zusätzlich letzte Renteninformation bzw. vergleichbare aussagefähige Unterlagen.
<b>Versicherungsnachweise</b>	Wenn <b>keine</b> Kranken-/Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitragsnachweise für die private oder freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung</li> <li>▪ Beitragsnachweise für die private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung)</li> </ul>
<b>Sonstige Nachweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung</li> <li>▪ Ggf. Schwerbehindertenausweis</li> <li>▪ Ggf. Nachweis des Pflegegrades</li> <li>▪ Ggf. Attest über eine bestehende Schwangerschaft</li> </ul>
<b>Wohnflächenberechnung</b> Wohnflächenberechnung bei Neuschaffung oder Umbau von Wohnraum	Bei Neuschaffung/Umbau von Wohnraum ist eine vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten/Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software, vorzulegen.
Wohnflächenberechnung bei Ankauf von vorhandenem Wohnraum	Bei Ankauf von vorhandenem Wohnraum ist ein Nachweis der Wohnfläche (z.B. Exposé) einzureichen.
<b>Unbeglaubigter Grundbuchauszug</b>	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich. Grundstückskaufvertrag; Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf des Grundstückes, sofern Sie noch nicht Eigentümer sind.
<b>Erbbaurechtsvertrag</b>	Sofern ein Erbbaurecht besteht, reichen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Vertrages ein.
<b>Finanzierungsnachweise</b>	Fügen Sie bitte das Darlehensangebot Ihrer Bank bei, ggf. auch für ein Eigenkapitalersatzdarlehen.
<b>Eigenkapital</b>	Alle Angaben zum Eigenkapital sind mit Nachweisen zu belegen.
<b>Lageplan</b>	Sie erhalten diesen unter <a href="http://www.geoportal.rlp.de">www.geoportal.rlp.de</a> oder auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude (auch der Garagen) muss ersichtlich sein. Bei einem Neubau kann die Einzeichnung durch den Planfertiger erfolgen.
<b>Vermögensverhältnisse</b>	Alle Angaben zu den Vermögensverhältnissen (Seite 6) sind mit Nachweisen zu belegen.
<b>Wirtschaftlich Berechtigter</b>	Beiliegende Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten ist immer, von allen Antragstellern unterschrieben, vorzulegen (Anlage 2).
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 3).

Bei Neubau/Ersatzneubau/Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung:

<b>Nachweis der Gesamtkosten</b>	Fachkundig erstellte, unterschriebene Baukostenaufstellung im Sinne des § 5 II Berechnungsverordnung. Entfällt bei Ankauf von Bestandsgebäuden.
----------------------------------	---

Bei Ankauf oder Ersterwerb:

<b>Kaufvertrag</b>	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf der Immobilie.
--------------------	---

Bei Ankauf mit baulichen Maßnahmen:

<b>Kaufvertrag</b>	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf der Immobilie.
<b>Kostenaufstellung</b>	Ausgefüllte und unterschriebene Kostenaufstellung (Anlage 4). Nur auszufüllen, wenn mit Mitteln der ISB finanziert.

Die Kreis-/Stadtverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

## 9. Einkommen (in EUR)

Name Antragsteller:						
Gesamteinkommen der letzten 12 Monate	Antragsteller 1		Antragsteller 2		Weiteres Haushaltsmitglied mit Einkommen (Ggf. sind mehrere Anlagen auszufüllen)	
					Name:	
<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr
aus Arbeitsverhältnis 1						
aus Arbeitsverhältnis 2						
<b>Summe</b>						
<b>Selbstständige Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft</b>						
Aktuelles Jahr						
Vorjahr						
<b>Renten/Pensionen</b>						
<b>Steuerfreie/Sonstige Einnahmen</b>						
<b>Kapitalvermögen</b>						
<b>Vermietung und Verpachtung</b>						
<b>Kindergeld</b>						
<b>Kinderbetreuungskosten</b>						
<b>Zu zahlender Unterhalt</b>						
<b>Werbungskosten, wenn höher als die Pauschale (EUR 1.000)</b>						
<b>Gezahlt werden</b> (Bitte ankreuzen)						
▪ Steuern						
▪ Pflichtbeiträge Rentenversicherung						
▪ Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung						
<b>Beiträge, die den vorgenannten Pflichtbeiträgen entsprechen</b>		EUR		EUR		EUR

Werden sich innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung angegebene Einkommen/Einnahmen ändern?

Art Einkommen/ Einnahme	Neu in EUR	Ab dem	Name des Haushaltsmitgliedes	Grund der Änderung

Für jegliche Angaben sind aktuelle Nachweise (ggf. auch aktuelle vom Steuerberater unterschriebene betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und BWA des Vorjahres) beizulegen. Es wird bestätigt, dass die Einkommensverhältnisse sämtlicher Haushaltsmitglieder angegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

**Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten**  
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie  
**Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben**  
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

**Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.**

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? <sup>1</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? <sup>2</sup>	Ja	Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? <sup>3</sup>	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? <sup>4</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
---	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

<sup>1</sup> Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

<sup>2</sup> Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

<sup>3</sup> Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

<sup>4</sup> Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**  
**Holzhofstr. 4**  
**55116 Mainz**

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

**Darlehensnehmer**

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.**

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)				
Firma				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort		Land
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

Ort und Datum	Unterschrift

**Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber**

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit				
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort		Land

**Kostenaufstellung für bauliche Maßnahmen mit gleichzeitigem Ankauf**

Aktenzeichen					
<b>Bei Antragstellung auszufüllen</b>			<b>Nach Abschluss der Baumaßnahmen auszufüllen und mit der letzten Auszahlungsanforderung mitzuschicken</b>		
Kostenaufstellung der Baukosten im Sinne des § 5 der II. Berechnungsverordnung durch fachkundig erstellte Kostenvoranschläge bzw. grobe Kostenschätzung			Kostenaufstellung im Sinne des § 5 II. Berechnungsverordnung über die durchgeführten Maßnahmen		
Bauliche Maßnahmen nach Gewerken		Kostenvoranschlag vom:	EUR	Rechnung vom:	EUR
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
<b>Geförderte und vorrangige Gesamtkosten:</b>				<b>Geförderte und vorrangige Gesamtkosten:</b>	

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt.

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR	
-----	--

Mehrkosten gegenüber Antragstellung

EUR	
-----	--

werden wie folgt finanziert:

--

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt/Fachkundigen

Ort, Datum	Unterschrift Architekt/Fachkundiger

Bestätigung durch Architekt/Fachkundigen

Ort, Datum	Unterschrift Architekt/Fachkundiger

Hinweis: Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,  
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

## 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

## 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.